Kreis Heilbronn

Gemeinde Ellhofen

# BEBAUUNGSPLAN "HALLER STRASSE"

## TEXTTEIL ZUM BEBAUUNGSPLAN

In Ergänzung der Zeichnung, Farben und Schrift wird gemäß § 9 Abs.1 BBauG festgesetzt:

1.) BAULICHE NUTZUNG:

(Z = Zahl der Vollgeschosse , GRZ = Grundflächenzahl)

a) Art der baulichen Nutzung

b) Maß der baulichen Nutzung

| | Z | GRZ |
|---|---|---|
| Dorfgebiet (MD) | 2 als Höchstgrenze | 0,4 |
| Mischgebiet (MI) | 2 als Höchstgrenze | 0,4 |

2.) BAUWEISE: offen
Garagen und Nebenanlagen können ohne eigenen Grenzabstand und im Grenzabstand anderer Gebäude gestattet werden.

3.) EINFRIEDIGUNGEN: An öffentlichen Verkehrs- oder Grünflächen und in den daran unbebaubaren Flächen, insbesondere Vorgärten, sind Einfriedigungen aus einfachen Holzzäunen oder Hecken hinter etwa 10 cm hohen Steinfassungen bis zu 1 m Höhe zulässig.

4.) AUSNAHMEN NACH § 31 ABS. 1 BBAUG: Vordächer, Zapfsäulen und unterirdische Öl- und Benzinbehälter von Tankstellen dürfen ausnahmsweise auch in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.